

Pflegeheim - Kostendeckungsprinzip - Langzeitpflege

Institution Serta, Stiftung für das Alter, Tischenloostrasse 55, 8800 Thalwil
Jahr 2021

Kostendeckung

Nachweis der Einhaltung des Kostendeckungsprinzips für Unterkunft, Verpflegung (Pension) und Betreuung gemäss § 12 Pflegegesetz (LS 855.1)

	Total	Pension	Betreuung	Total Pension / Betreuung	KLV-Pflege
Total Kosten	20'321'719	8'025'026	3'143'815	11'168'841	9'152'878
Total Erträge	18'636'817	7'367'073	2'656'040	10'023'112	8'613'704
Saldo / Differenz	-1'684'902 (Verlust)	-657'954 (Verlust)	-487'775 (Verlust)	-1'145'729 (Verlust)	-539'173 (Verlust)
in % Kosten	-8.3%	-8.2%	-15.5%	-10.3%	-5.9%

Erläuterungen zu den Kostendeckungen

Aus dem Jahr 2021 resultiert bei der Langzeitpflege ein Verlust aus allen Bereichen.

§ 12 Pflegegesetz

Abs. 1 Die Kosten für andere Leistungen des Pflegeheims wie Unterkunft, Verpflegung und Betreuung gehen zulasten der Leistungsbezügerin oder des Leistungsbezügers. Die Gemeinden können diese Kosten ganz oder teilweise übernehmen.

Abs. 2 Pflegeheime, die gemäss § 5 Abs. 1 von einer oder mehreren Gemeinden betrieben werden oder beauftragt sind, verrechnen bei Einwohnerinnen und Einwohnern dieser Gemeinden für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung höchstens kostendeckende Taxen. Sie weisen die Einhaltung dieser Vorgabe in der Jahresrechnung aus.

KLV = Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung; KLV; SR 832.112.31)

Thalwil, im Mai 2022

Pflegeheim - Kostendeckungsprinzip - Tagaktiv

Institution Serta, Stiftung für das Alter, Tischenloostrasse 55, 8800 Thalwil
Jahr 2021

Kostendeckung

Nachweis der Einhaltung des Kostendeckungsprinzips für Unterkunft, Verpflegung (Pension) und Betreuung gemäss § 12 Pflegegesetz (LS 855.1)

	Total	Pension	Betreuung	Total Pension / Betreuung	KLV-Pflege
Total Kosten	788'582	175'667	130'877	306'543	482'038
Total Erträge	513'089	156'264	121'480	277'744	235'345
Saldo / Differenz	-275'492 (Verlust)	-19'403 (Verlust)	-9'397 (Verlust)	-28'799 (Verlust)	-246'693 (Verlust)
in % Kosten	-34.9%	-11.0%	-7.2%	-9.4%	-51.2%

Erläuterungen zu den Kostendeckungen

Aus dem Jahr 2021 resultiert beim Tagaktiv ein Verlust aus allen Bereichen.

§ 12 Pflegegesetz

Abs. 1 Die Kosten für andere Leistungen des Pflegeheims wie Unterkunft, Verpflegung und Betreuung gehen zulasten der Leistungsbezügerin oder des Leistungsbezügers. Die Gemeinden können diese Kosten ganz oder teilweise übernehmen.

Abs. 2 Pflegeheime, die gemäss § 5 Abs. 1 von einer oder mehreren Gemeinden betrieben werden oder beauftragt sind, verrechnen bei Einwohnerinnen und Einwohnern dieser Gemeinden für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung höchstens kostendeckende Taxen. Sie weisen die Einhaltung dieser Vorgabe in der Jahresrechnung aus.

KLV = Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung; KLV; SR 832.112.31)

Thalwil, im Mai 2022